



An den Grossen Rat

18.5219.02

FD/P185219

Basel, 29. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend «Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Jenny dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Regierungsrat hat am 22. Mai 2018 "beschlossen, auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung für die kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu verzichten. Nach der Neuausschreibung der Versicherung wären die Prämien deutlich angestiegen". Gemäss Presseberichten hätten sich die neuen Prämien auf Fr. 1.8 Mio. p.a. belaufen. Die maximale Schadenssumme der auslaufenden Versicherung sei Fr. 700 Mio. gewesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Besteht für die Liegenschaften im Finanzvermögen und diejenigen der Pensionskasse Basel-Stadt eine Erdbebenversicherung? Falls ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, warum nicht?

Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Schäden am Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen ein, falls ein Ereignis in der Grössenordnung des Erdbebens von 1356 eintritt? Könnte der Kanton Basel-Stadt ohne Bundeshilfe solche Schäden (einschliesslich Schäden am Finanz- und PK-Vermögen, falls diese auch keine entsprechende Deckung haben) ausgleichen? Wie hoch beurteilt er die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses in den nächsten 50 Jahren?

Ist der Verzicht auf eine Erdbebenversicherung auch eine Reaktion auf die fehlende gemeineidgenössische Solidarität in der Frage einer obligatorischen Erdbebenversicherung?

Ist der Entscheid der Regierung ein Signal an Hauseigentümer, auf eine Erdbebenversicherung zu verzichten?

David Jenny“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Messstationen des Schweizerischen Erdbebendienstes registrieren in der Schweiz und im nahen benachbarten Ausland durchschnittlich drei bis vier Erdbeben pro Tag beziehungsweise 1'000 bis 1'500 Erdbeben pro Jahr. Von der Bevölkerung tatsächlich verspürt werden etwa 10 bis 20 Beben jährlich. Diese weisen in der Regel Magnituden von 2.0 oder mehr auf. Die Region Basel liegt in einem Gebiet mit mittlerer Erdbebengefährdung. In der Schweiz besitzt nur das Wallis

eine höhere Erdbebengefährdung. Aufgrund der geografischen Lage und der Konzentration von vielen Gebäuden auf kleinem Raum ist das Erdbebenrisiko (Bezifferung des potentiellen Schadens) hoch. Erdbeben mit schweren Schäden haben sich auch in der Region Basel ereignet. Am bekanntesten ist das Beben von 1356 mit einer Magnitude von 6.6. Die Wahrscheinlichkeit eines starken Erdbebens in der Region Basel ist zwar gering, das Schadensausmass kann aber gross sein.

Bis im Jahr 2013 waren die kantonalen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens nicht gegen Erdbeben versichert. Der Regierungsrat hat per 1. Januar 2013 nach einer Ausschreibung eine Erdbebenversicherung mit einer Schadensdeckung von 700 Mio. Franken und einer Prämie von 315'000 Franken bei einem Selbstbehalt von 10% des Schadens abgeschlossen. Nach der Ankündigung einer deutlichen Prämienhöhung wurde eine neue Ausschreibung der Erdbebenversicherung vorgenommen, bei der als günstigstes Angebot eine Prämie von 1.9 Mio. Franken offeriert wurde. An der Ausschreibung nahmen lediglich drei Anbieter teil. Der Regierungsrat hat im Jahr 2013 den Abschluss einer Versicherung zu den damaligen Konditionen als sinnvoll erachtet. Angesichts der deutlich höheren Prämie – Erhöhung um 471% - hat er auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung verzichtet.

Der Kanton Basel-Stadt ist kein Einzelfall. Eine Umfrage bei einzelnen Kantonen und Städten hat gezeigt, dass in den meisten Fällen auf eine Erdbebenversicherung verzichtet wird. So haben die Stadt Zürich, die Kantone St. Gallen, Bern und Graubünden keine Erdbebenversicherung abgeschlossen.

2. Beantwortung der Fragen

Besteht für die Liegenschaften im Finanzvermögen und diejenigen der Pensionskasse Basel-Stadt eine Erdbebenversicherung? Falls ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, warum nicht?

Sowohl bei den Liegenschaften im Finanzvermögen als auch bei den Liegenschaften der Pensionskasse handelt es sich um Anlageportfolios. Bei beiden wurde zum Vermögensschutz eine Erdbebenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt beim Finanzvermögen 70 Mio. Franken und bei der Pensionskasse 200 Mio. Franken. Die Prämien liegen jeweils im Promillebereich.

Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Schäden am Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen ein, falls ein Ereignis in der Grössenordnung des Erdbebens von 1356 eintritt? Könnte der Kanton Basel-Stadt ohne Bundeshilfe solche Schäden (einschliesslich Schäden am Finanz- und PK-Vermögen, falls diese auch keine entsprechende Deckung haben) ausgleichen? Wie hoch beurteilt er die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses in den nächsten 50 Jahren?

Erdbeben können nicht vorhergesagt werden. Wir wissen damit nicht, wann und wo ein Erdbeben auftreten wird. Wir können aber die Überschreitungswahrscheinlichkeit eines Erdbebens (oder besser von Bodenbewegungen) schätzen, d.h. die Wahrscheinlichkeit mit der ein Erdbeben mit vorgegebener Magnitude oder grösser in einem vorgegebenen Zeitintervall auftritt. Der Schweizerische Erdbebendienst schätzt die Wiederkehrrate eines Bebens wie das von 1356 in Basel auf ca. 2'500 bis 3'000 Jahre. Damit beträgt die Überschreitungswahrscheinlichkeit ca. 2% in den nächsten 50 Jahren. Von der Wiederkehrrate kann nicht darauf geschlossen werden, dass ein Erdbeben „fällig“ ist. Die Wiederkehrrate ist ein langfristiger Durchschnitt. Die Überschreitungswahrscheinlichkeit ist als konstant über die Zeit zu betrachten, unabhängig von der Zeitdauer seit dem letzten vergleichbaren Erdbeben.

Bezüglich der Frage nach der finanziellen Tragbarkeit ist die Deckungssumme in Relation zu den jährlichen Investitionen des Kantons zu setzen. Bei jährlichen Nettoinvestitionen von rund 300

Mio. Franken entspricht eine Deckungssumme von 700 Mio. Franken ungefähr den Investitionen von zwei Jahren. Die durch ein Erdbeben entstandenen Schäden würden über mehrere Jahre behoben und finanziert. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Verzicht auf eine Erdbebenversicherung vertretbar.

Die Erdbebengefährdung macht keine Aussagen über die Auswirkungen eines Erdbebens (Schäden, Verletzte, Tote). Dazu benötigt man Angaben über die lokale Beschaffenheit des Untergrundes und der Verletzbarkeit der Gebäude. Während die Verstärkung der Erdbebenwellen aufgrund des lokalen Untergrundes in der Region Basel gut bekannt ist, lässt sich die Verletzbarkeit der Gebäude nur mit viel Aufwand abschätzen. Im Rahmen des im Jahr 2016 abgeschlossenen Projekts Erdbebenvorsorge Basel-Stadt wurden Schadensszenarien für 121 Schulgebäude berechnet. Schulgebäude sind ein bedeutender Teil des Verwaltungsvermögens. Bei einer Wiederholung des Bebens von 1356 muss mit Gebäudeschäden an Schulgebäuden von 566 ± 122 Mio. Franken gerechnet werden. Die finanziellen Verluste für ein Normbeben (Magnitude von 5.7 in ca. 7.5 km Distanz) liegen im Bereich von 100 - 200 Mio. Franken. Eine Übertragung dieser Ergebnisse auf den gesamten Gebäudebestand im Kanton ist nicht möglich. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat Ende 2017 eine Fortsetzung des Projekts bewilligt. Ziel ist die Erstellung eines Erdbebenrisikomodells für den Kanton Basel-Stadt. Neben der Betrachtung von Erdbebenszenarien erlaubt das Modell eine quantitative Abschätzung des Erdbebenrisikos und der zu erwartenden Schäden und Opfer im Kanton.

Ist der Verzicht auf eine Erdbebenversicherung auch eine Reaktion auf die fehlende gemeineidgenössische Solidarität in der Frage einer obligatorischen Erdbebenversicherung?

Nein. Der jetzige Verzicht auf eine Weiterführung steht in keinem Zusammenhang mit der Ablehnung der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt für die Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung im Jahr 2016 oder dem Nichtzustandekommen eines Interkantonalen Konkordats für eine obligatorische Erdbebenversicherung im Jahr 2017. Der Regierungsrat hat vielmehr angesichts der deutlich höheren Prämie auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung verzichtet. Der Verzicht war eine Reaktion auf die bedeutend schlechteren Konditionen. Der Ständerat hat im Juni 2018 an einer Motion für eine nationale obligatorische Erdbebenversicherung festgehalten. Der Basler Regierungsrat setzt sich weiterhin für eine nationale Lösung ein.

Bei der Ausschreibung der Erdbebenversicherung für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind lediglich drei Offerten eingegangen. Zudem wäre auch beim günstigsten Angebot eine drastische Erhöhung der Prämie gegenüber der früheren Lösung zu verzeichnen gewesen. Die Ausschreibung zeigt, dass es sehr schwierig ist, grössere Liegenschaftsportfolios am Markt adäquat gegen Erdbeben zu versichern. Aus Sicht des Regierungsrates verdeutlicht das Ergebnis der Ausschreibung die Notwendigkeit einer nationalen Lösung.

Ist der Entscheid der Regierung ein Signal an Hauseigentümer, auf eine Erdbebenversicherung zu verzichten?

Nein. Der Kanton versichert die Liegenschaften im Finanzvermögen weiterhin gegen Erdbeben. Bei einer angemessenen Prämie hätte der Regierungsrat die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens weiterhin gegen Erdbeben versichert.

Das Erdbebenrisiko ist in der obligatorischen kantonalen Gebäudeversicherung nicht versicherbar. Eine minimale Versicherung bietet der Schweizerische Erdbebenpool. Die Gebäudeversicherung Basel-Stadt ist neben 18 weiteren Kantonen diesem Pool angeschlossen. Leistungen werden ab einer Intensität von VII der MSK-Skala (leichte bis mittlere Schäden: Risse im Verputz, in Wänden und an Schornsteinen) erbracht. Die maximal zur Verfügung stehende Summe ist pro Kalenderjahr auf schweizweit zweimal zwei Mrd. Franken begrenzt. Übersteigt der Gesamtschaden eines Erdbebens die Summe von zwei Mrd. Franken, werden die Leistungen anteilmässig gekürzt. Der Selbstbehalt beträgt pro Ereignis und Gebäude 10% des Versicherungswertes, min-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

destens jedoch 50'000 Franken. Der Erdbebenpool bietet demnach keinen umfassenden Versicherungsschutz.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin